



Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Abteilung II / Forstrecht
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: Ing. Christof Eggenreiter
Tel: (+43 7612) 792-63485
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 01.03.2024

Österr. Bundesforste AG., FB Inneres Salzkammergut

- Gst. Nr. 915/2 Tl., 943/1 Tl.,
- KG Lasern, Marktgemeinde Bad Goisern

- Ansuchen um Rodungsbewilligung
Err. Ableitungsstrecke zur Verringerung von Oberflächenwässern der
Bauvorhaben Giritzer/Stöhr und Schmidt/Pramesberger
- zu BHGMForstR-2023-374.479-SAM

Auf Grund eines Lokalaugenscheines und der zur Verfügung gestellten Projektunterlagen ergibt sich nachstehender

Befund

Der Forstbetrieb Inneres Salzkammergut der ÖBF AG, hat mit Schreiben vom 12.12.2023 um eine befristete Rodungsbewilligung für die Errichtung einer Ableitungsstrecke zur Verbindung von Oberflächenwässern der Bauvorhaben auf Gst. Nr.: 915/5 und 915/4, KG Lasern durch retendierte Einleitung in den Eichwaldgarben angesucht.

Betroffene Parzelle		Gesamtausmaß	Rodungsfläche dauernd	Rodungsfläche befristet
915/2	KG Lasern	6502 m ²	0 m ²	115 m ²
943/1	-, -	22961 m ²	0 m ²	220 m ²
				Summe 335 m²

Die für die Rodung beanspruchte Fläche wird in dem vorgelegten Rodungsplan im Maßstab 1:200 dargestellt.

Die beanspruchten Waldflächen befinden sich im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummerg. 10 – 12.

Für das gegenständliche Vorhaben wurde mit Bescheid vom 13.11.2023, BHGMWA-2023-274784/16-BE eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt.

Wie dem Rodungsansuchen entnommen werden kann, umfasst das ggstl. Vorhaben die Errichtung einer Ableitungsstrecke zur Verbindung von Oberflächenwässern der Bauvorhaben auf Gst. Nr.: 915/5 und 915/4, KG Lasern durch retendierte Einleitung in den Eichwaldgraben.

Für das geplante Vorhaben wird eine befristete Rodung für die Parzelle Nr. 915/2 und 943/1, beide KG Lasern im Gesamtausmaß von 335 m² beantragt.

Die zur Rodung beabsichtigte Fläche verläuft in unmittelbarer Nähe eines Wanderweges. Die Rodungsfläche ist vorwiegend mit einem ungleichaltrigen, nadelholzdominierten Bestand bestockt.

Forstliche Verhältnisse:

Das Bewaldungsprozent der Marktgemeinde Bad Goisern beträgt gemäß Kataster 65,2 % und liegt somit über dem Bezirksdurchschnitt von 56,5%.

Die umliegenden Waldbestände werden durch die kleinflächige Rodungsfläche nicht beeinträchtigt.

Im Waldentwicklungsplan des Bezirkes Gmunden hat die Fläche die Funktionsbezeichnung 1.2.2.

Umgebung der Rodungsfläche:

Das gegenständliche Projektgebiet befindet sich im Nahbereich der Ortschaft Posern der Marktgemeinde Bad Goisern.

Die geplante Rodungsmaßnahme ist dem, den Projekt beiliegenden Rodungsplan im M: 1:200 zu entnehmen.

Gutachten

Gemäß § 17 Forstgesetz ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als die Waldkultur verboten. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn ein öffentliches Interesse an der anderen Verwendung überwiegt.

Im gegenständlichen Fall ist auch aus forstfachlicher Sicht das öffentliche Interesse an der Errichtung einer Ableitungsstrecke zur Verbindung von Oberflächenwässern nachvollziehbar. Die gegenständliche Rodungsmaßnahme selbst beeinträchtigt die erhöhte Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nicht. Bei projektgemäßer Ausführung ist eine negative Beeinflussung der Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nicht zu erwarten.

Es kann daher der Erteilung einer Rodungsbewilligung aus forstlicher Sicht bei Einhaltung folgender Auflagen und Bedingungen zugestimmt werden:

1. Die Gültigkeit der Rodungsbewilligung ist an die ausschließliche Verwendung der Fläche zum beantragten Zweck, nämlich an **die projektgemäße Errichtung einer Ableitungsstrecke zur Verbindung von Oberflächenwässern der Bauvorhaben auf**

Gst. Nr.: 915/5 und 915/4, KG Lasern durch retendierte Einleitung in den Eichwaldgraben gebunden.

2. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn nicht bis **31.12.2025** der Rodungszweck erfüllt wurde.
3. Während der Bauarbeiten ist dafür zu sorgen, dass Schäden in den an die Rodungsflächen angrenzenden Beständen vermieden werden.
4. Der im Nahbereich der Rodungsfläche verlaufende Wanderweg ist nach Abschluss der Rodungsarbeiten wieder in dessen ursprünglichen Zustand zu versetzen.
5. Das Lagern von Betriebsstoffen, Bau- und sonstigem Material, sowie das Abstellen von Baumaschinen und Anlegen von Aushilfswegen ist in den an die Rodungsfläche angrenzenden Beständen zu unterlassen.

Ing. Christof Eggenreitter

Dauer der Amtshandlung: 4/2 Stunden, 1 Amtsorgan

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.